

37843

Sonderabdruck aus den «Mitteilungen des Musealvereines für Krain»,  
1906, Heft V und VI.

0300 46470



### **Ermahnungen des Fürsten Johann Weikhard von Auersperg an seine Tochter Aloisia.**

Mitgeteilt von Anton Moll (Graz).

In diesem Jahre erwarb das steiermärkische Landesarchiv von einer Privatperson im Kaufwege eine Reihe von Akten verschiedenster Provenienz. Unter diesen fand sich das hier abgedruckte Schreiben des Johann Weikhard Fürsten von Auersperg an seine Tochter Aloisia. Da dieses Stück für die Sammlungen des steirischen Archives nicht in Betracht kommen konnte, wurde dasselbe dem fürstlich Auerspergischen Zentralarchive zu Losensteinleithen (Oberösterreich) gegen ein Urbar-Register der steirischen Herrschaft Stattenberg aus dem Jahre 1545 abgetreten. So viel über den Fundort des 6 Bl. in Folio umfassenden Briefes.

Am 3. Mai 1676 schrieb Johann Weikhard Fürst von Auersperg jene Zeilen an seine Tochter Aloisia als Vademekum für ihre künftige Hofstellung. Aus dem Briefe zeigt es sich am deutlichsten, welch tiefe Einblicke Johann Weikhard von Auersperg, der einstige erste Minister und Vertrauensmann Ferdinands III., der Erzieher und Obersthofmeister des so früh verstorbenen Ferdinands IV. und der Vertrauensmann Leopolds I., während der Zeit seines Hofdienstes gewonnen hatte und wie väterlich er um sein Kind, so «noch

jung und unerfahren», besorgt ist. Die Zeilen, durch welche der Vater dem künftigen Kammerfräulein der dritten Gemahlin Leopolds I., Eleonora Magdalena von Kurpfalz, so ernstliche Weisungen und Ratschläge erteilt, erschienen mir wert, sie der Vergessenheit zu entreißen.

Über die Persönlichkeit der Aloisia von Auersperg, einer von den drei Töchtern Johann Weikhardts aus seiner Ehe mit Maria Katharina Gräfin von Losenstein, läßt sich wenig sagen. Vielleicht gibt der Abdruck dieses Briefes an dieser Stelle Anregung für andere, ihrem Lebenslaufe nachzugehen. Nur aus Hübners Genealogischen Tabellen ist bekannt, daß Johann Weikhard neben seinen drei Söhnen Ferdinand, Franz Karl und Leopold und der Tochter Franziska, welche dem Fürsten Heinrich von Mansfeld-Fondi sich vermählte, noch zwei Töchter, Theresia und Aloisia, besaß. Zu diesen beiden fügt Hübner die Bemerkung: «sind ins Kloster gegangen.»<sup>1</sup>

Liebe tochter Aloisia.

Nachdem Ihr mayestät die Königin dir die gnad erwüsen und dich zu deroselben cammerfreyle aufzunemen gewürdiget, du aber noch jung und unerfahren des hoflebens bist und vill an dem ligt, daß man ein wegweiß hat, als habe ich dir dise wenige Erinerung thuen wollen, darnach du dich zu richten haben wirst.

<sup>1</sup> Diese Angaben Hübners stimmen nicht ganz überein mit denen Schönlebens in der *Genealogia illustrissimae familiae principum, comitum et baronum ab Aursperg* (Laibach 1681). Er kennt (S. 13) folgende Kinder Johann Weikhardts: Ferdinandus Franciscus, qui anno 1678 uxorem duxit Maria Anna comitissam ab Herberstein, Joannis Maximiliani junioris supremi capitanei Styriae filiam; Franciscus Carolus; Leopoldus; Francisca monialis Ursulina; Theresia; Aloisia; Maria Anna. In der handschriftlich erhaltenen Genealogie Schönlebens im Schloßarchive zu Auersperg ist der Raum für die Kinder Johann Weikhardts noch freigelassen. Über Aloisia von Auersperg ist in diesem Archive keine Notiz vorfindig. (Anmerkung der Schriftleitung.)

Hast also zu betrachten, wie du dich erstlichen gegen Gott, anderten gegen Ihr mayestät deiner gnedigsten frauen, drittens gegen der frauen obristhofmaisterin und anderer cammerpersohnen, viertens gegen den uberigen hofdamasen, fünftens gegen denen damasen aus der statt, sechstens gegen denen cavaliren und siebentens gegen dich selbst verhalten sollest.

1. Gegen Gott. Dein frue- und abendgebett verrichte fleißig, nicht anderst als wan du noch in der zucht wärest, dein gebett in der hofcappellen deßgleichen. Alles schwäzen, herumbsehen, in die ohrn reden und lachen seye weit von dir, und wan du schon solches an andern damasen etwan sichest, folg ihnen nicht nach. wan sye dich auch auslachen, ein ursulinerin und dergleichen nennen solten, acht alles nicht, sondern bleib in diser andacht. beicht deinen vorgesezten beichtvater, nicht aber andern mönichen, dan man dardurch denen leithen zu ubler urtheil ursach gibt. wan schon andere freylen gewisse andachten vorhaben, als da ist in der fasten zu gewissen tägen in dise oder jene kürchen vor die statt zu fahren, so begere du nicht leicht dergleichen erlaubnus, dan man bey hof zu beten genug gelegenheit hat, und denen camerfreylen gebürth zu seyn, wo ihr frau ist. zudem ist öfters was anders darunter. thue dir auch keine extraordinarifasttäg an; dan besser ist, das zu observiren, was die kürchen will, und bey hof mueß man der speisen halben leben nach dem hofbrauch und nichts besonders suechen. gibt unwillen bei denen officiren.

2. Gegen deiner gnedigsten königin und frau verrichte dein ambt fleißig, aber nicht fürbrecherisch das zu thuen, was etwan der andern cammerfreyle gebürt. thue alles mit respect und diemueth; wan auch dir dein frau ein guetes aug erzeugt, bleib du gleichwohl in den respect und mach dich nicht zu gemein, erzelle es auch denen andern freylen nicht, dan es einer ruhmräthigkeit gleichsehen wurde, und andere aus neid bald es anders und weiter erzellen wurden.

was du auch in der cammer siehest oder hörest, es gehe auch dein genedigste frau oder andere cammerpersohnen an, erzelle es nicht weiter, dan das hin- und hertragen stehet nicht wohl und ein dama macht sich verhaßt. schau daß du in bedienung deines diensts nach dem dich verhaltest, wie es der brauch des hofs vermag und unterstehe dich nicht, was neues einzuführen. thue deiner frau noch andern, was du von einer andern dama hörest und nicht wohl anstehet, nicht erzellen, lasse dises thuen, deme es von amts wegen gebürth. die herrschaft hat es auch nicht gern und wan mans einmal erfahrt, so thraut einen kein mensch mehr. wo du in deinen dienst anstehest, frag lieber mit bescheidenheit die obrist hofmeisterin als andere damas, die nicht alzeit rathen, was sein solle. khomb zum dienst nicht zu spath, sonder stehe lieber ein halbe stund ehender auf, als sonsten, damit dir die zeit nicht ermangle.

3. Gegen der obrist hofmaisterin und cammerpersohnen, dieselbe halt für dein andere muetter, hoff auch, sye werde es sein, wegen der alten gueten kundschaft, die ich mit ihr bey hof gehabt habe und die frau ähndel auch dich ihr befehlen wird. mit allem gehorsamb und demueth seye gegen ihr; wan du was ungereimbts thuest (darvor du dich aber zu hietten), bitt sy alsobalden umb verzeichen. gegen den cammerfrauen und cammerdienerinen seye freundlich, nicht verächtlich, rede mit ihnen, verspote keine, klag keine an, dan alles dises macht einer dama einen gueten namen. dan die hoffarth, verkleinerung anderer bey hof schadet, und die andern klämpferlein anhenket, die bekommt es doch wieder.

4. Gegen den andern hofdamasen, mit allen seye und lebe freundlich, mit keiner mach kein absonderliche verbindnuß und allzu große camerädschaft, daß du mit disen gegen andern gleichsamb ein faction machest. wan du etwelche wörtlein hörest, mach dich mit manier darvon, damit du nicht eingeflochten werdest oder zur zeigenschaft

beruefen. dan beydes macht verhaßt. veracht an keiner ir gestalt noch armueth, dan beydes schickt Gott, und gib allein auf dich acht. von keiner entleiche nichts, dan du dein notturft haben sollest und also auch keine was von dir zubegern haben wirt. disputire mit keiner kein sachen genau aus; wan du dein meinung gesagt hast und ein andere darmit nicht zufriden, laß es sein, dan öfters von unnотwendigen disputiren kombt man in ein wortwechslung, die alzeit zu vermeiden ist. In aufbuzen und anlegen pflege ihrer rāth nicht, dan man öfters einrathet, was ubl stehet, sondern bleib in deiner gewöhnlichen und gemeinen manier zu gehen. brauche auch anderer freylen mentscher zu deinem dienst, so gering es auch were und wan sye es schon thuen wollen und ohne versaumung ihres freylendienst thuen können, gar nicht. ist ein ursach zum widerwillen.

5. Gegen denen stattdamasen gib allen ir gebürende ehr, henk dich an keine an, als wen du mit ihr was absonderlichen hetest: es gibt ursach zum nachreden. erzehle auch keiner nichts, was in der cammer geschieht, wan schon etliche es ausforschen wolten, sondern ziehe die red auf was anders. gib keiner anlaß, daß man dich zum eßen lade, wirts aber geschehen, so wird die obrist hofmaisterin schon wissen, ob es zu erlauben ist. sodan gehe kein zeit aus den augen der frauen, die dich geladen hat, oder der frau, die dich beglaiten wirdt, sonderlichen rede mit keinem cavalier, so dan allein im zimmer, wo die anderen frauen sein, wan man schon dir hierzu anlaß gibt.

6. Wegen denen cavalieren, tractiere alle höflich, mache dich mit keinem gemein: begert einer mit dir außer der zeit zu reden, gehe ohne der hierzu bestellten frauen nicht hinunter in die antecamera. ist aber dein dienst, so laß dich durch kein geschwäz abhalten, wans dich trifft, das du nicht stracks bey der hand werest. dan die frauen verliehren die affection, wan sye sehen, das ein cammerfreyle unachtsamb

ist oder allzulangsamb. wan einer von dir ein büschl, blieml, bändl oder was anders begert, gib es nicht, dan es ist nicht gebreichig und scheidt schon ein unthuenliche verthreülikeit. wan einer gegen dir von einer andern hof- oder stattdamas übel redet, oder was erzelt, daß sye ungereimbt was gethon hat, stimme nicht mit ein, sondern entschuldige sye mit wenigen Worten weil ehender, dann öfters denen andern wider alles gesagt wirdt und du dich in freundschaft(!). so nimb auch von keinen nichts an, es seye dan gar ein nahender befreundter und dises, da es der miehe werth ist, mit vorwissen der obrist hofmaisterin. von keinen cavalier mit keiner andern rede übel, lob auch keinen von gueter gestalt oder sonst absonderlichen, sondern mit wenigen in sachen, die nichts zu bedeithen. im discuiren befeiße dich recht wohl teitsch zu reden mit ihnen, aber keine gezwungene neüe worth, die ursach geben, es von dir weiter zu erzellen.

7. Gegen dich selbst gebrauch dich eines ordinäri abwüschwasser und nichts dergleichen, so nahent am anstrich seye. dan das beste ist sauber und rein zu verbleiben, wie dich Gott erschaffen. im aufbuz bring nichts absonderlichen auf, daß nicht durchgeht im schwung ist, da dergleichen damas ihnen darmit mehr schaden. und die herrschaft hat es nicht gern. wan dich dein frau oder die obrist hofmaisterin ungeduldig anreden, hab geduld, entschuldige dich nicht und begere nicht recht zu haben. gedenk, die eine ist dein frau, die andere dein obrigkheit. nie seye mießig, lise oder arbeith was, damit du nicht vergist, was du gelehret hast. auf ein empfangenen verweiß pfnote(!) nicht, seye darauf wie alzeit und sehe allein, daß du kein weittere ursach zu einem andern verweiß gebest. deine kleider halt sauber und wan du von mir was bekommst, riembe dich nit, brauch es, zu was es ist. in dein zimmer halt alles sauber in gueter ordnung, dan aus dergleichen kleinen sachen nimbt man den humor einer dama ab. mit deinem dienstmensch grein nicht, sonderlich

im anlegen, das dise tragen es weitter und bringen einen namen auf einer bösen freyle. dein gelt gib nicht aus auf einmahl, mache dein rechnung darmit aufs ganze jahr und erwege die notturften. mache auch kein schulden. ich vermein, die frau ähndel wird dir die gnad thuen und die frau obrist hofmaisterin disponiren, daß sye dich mit diser sorg begnade, dan sye am besten wissen wirdt, was zu thuen ist. von manspersonen schreib niemand als mir und deinen brüedern, von weibspersonen jeweillen der frau ähndel, deinen geschwistreten, und andern befreündten, auch einer bekannten nunnen in das closter, damit nicht scheint, daß du ihrer vergessen hast. bey der hoftafl beklage dich nie wider die speisen, wan es schon von andern geschieht, dan daß gebürt andern. gib auch acht, daß du dich von denen merenden hietest, dan durch vill obst und andere kalten hineinnaschen, hat sich manche dama verderbt bis in hoches alter. seye keiner dama in ihren zimmer überdrüssig, dan nicht alle haben es gern, so wirds dir auch nicht geschehen.

Mit ein wort, befeiß dich aller tugent, was du oft im closter vor disem gehört hast, daß yebe izeo bey hof. also wirst du Gott, der herrschaft, mir und allen vernünftigen leiten genueg thuen.

Dise instruction behalte für dich und wan du es recht fassen wirst, so wird dir alles leicht ankommen. Laibach, den 3. Mai 1676.

dein herr vatter

Auersperg.

